

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 6. Änderung des LP II – Dormagen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez 51 -	<p>Vielen Dank für Ihre Zuschrift und die Übersendung des Landschaftsplanentwurfs.</p> <p>Damit wird die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" entsprechend der Abgrenzung des FFH-Gebietes "Wahler Berg" und die Ergänzung der Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes zum NSG "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" um die FFH-bedingten Anforderungen vollzogen.</p> <p>Unter Hinweis auf § 62 Abs. 3 LG NRW bitte ich in diesem Verfahren noch nachrichtlich alle gesetzlich geschützten Biotop kartenmäßig darzustellen, weitere Anregungen werden nicht gegeben.</p> <p>Aus dem Sachgebiet Wasserwirtschaft erfolgt der Hinweis, dass sich der Planungsbereich derzeit nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindet, für das die Schutzvorschriften nach § 78 WHG und § 113 LWG gelten. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der Rhein im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als Risikogebiet bestimmt worden ist. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (§§ 73 bis 75 WHG) werden für den</p>	<p>Der Bitte kann nicht entsprochen werden:</p> <p>Da die gem. § 62 (3) erforderliche Abstimmung mit den Eigentümern und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW noch nicht stattgefunden hat, können die geschützten Biotop noch nicht in den Landschaftsplan übernommen werden.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Rhein bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt.</p> <p>Unter anderem werden die Gebiete ermittelt und dargestellt, die bei einem extremen Hochwasserereignis (Abflüsse > Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlagen am Rhein) überflutet werden. Auf Basis der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementplanungen durchgeführt.</p> <p>Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass ich die Unterlagen im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen habe, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich ist. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p>	
2	Westnetz - Technischer Assetsupport - und – Region Ruhr-Niederrhein -	<p>Gegen die Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt II – Dormagen – bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen.</p>	
3	Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 4. September 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, tragen wir zum vorliegenden Änderungsentwurf des Landschaftsplanes keine Bedenken oder Anregungen vor.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
4	Stadt Dormagen	Seitens der Stadt Dormagen bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt II – Dormagen – „Wahler Berg“.	
5	Geologischer Dienst NRW	<p>Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 09.11.2012 (per E-Mail) zum Vorentwurf o. g. Änderungsverfahrens weise ich auf folgenden Sachverhalt zum Geotopschutz hin (Ansprechpartner hierzu ist Hr. Dr. Piecha, Durchwahl: -575, E-Mail: matthias.piecha@gd.nrw.de):</p> <p>Geotope sind geowissenschaftlich bedeutsame Objekte, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Es handelt sich dabei z.B. um verlassene Steinbrüche oder Abgrabungen, natürliche Felsklippen, Erdfälle, Höhlen, Moore, Quellen oder besondere Landschaftsformen.</p> <p>Ein Teilbereich des Planänderungsgebietes "Wahler Berg" ist als Geotop ausgewiesen und wird im Geotopkataster des Landes NRW unter der Nummer GK-4806-013 geführt. Es wird angeregt, Erläuterungen hierzu in die textlichen Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes bzw. des entsprechenden Naturschutzgebietes aufzunehmen. Beispielsweise können die Erläuterungen zum Schutzzweck (Entwurf der 6. Änderung, S. 6) wie folgt ergänzt werden:</p> <p><i>Das Gebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand ... Es ist daher zu erhalten und weiter zu entwickeln. Zudem sind Teilbereiche wegen ihrer geowissenschaftlichen und landeskundlichen Bedeutung (postglaziales Dünengebiet mit weitgehend natürlichen Geländeformen) als Geotop ausgewiesen.</i></p> <p>-Weitere fachliche Informationen sowie ein Lageplan aus dem Geotopkataster sind beigefügt. Für weitere Fragen stehen Herr Dr. Piecha oder ich gerne</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt: Die Ordnungsnummer 6.2.1.2 A) Schutzzweck wird um die Ziffer 4. wie folgt ergänzt: „4. Textliche Darstellungen und Festsetzungen: Aus geowissenschaftlichen Gründen zur Erhaltung der besonderen Landschaftsform der Binnendüne. Erläuterungen: Ein Teilbereich des „Wahler Berg“ ist als Geotop ausgewiesen und wird im Geotopkataster des Landes NRW unter der Nummer GK-4806-013 geführt.“</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		zur Verfügung.	
6	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmt der Landesverband der Jüdischen Gemeinden dem o. g. Bauvorhaben zu.	Von der 6. Änderung ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
7	Stadt Mönchengladbach	Für die Stadt Mönchengladbach melde ich Fehlanzeige.	
8	GASCADE Gastransport GmbH	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, EL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).</p>	Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden alle betroffenen TÖB beteiligt.
9	Wehrbereichsverwaltung	mit Ihrem Schreiben vom 04.09.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung .. Zu der Planung habe ich bereits am 22.11.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, - soweit mir möglich - verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen. Meine Stellungnahme vom 22.11.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.</p> <p>Sollten - entgegen meiner Einschätzung - dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.</p> <p>Stellungnahme vom 22.11.2012: Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.11.2012 teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.</p>	<p>Es wurden keine Änderungen der Planung zwischen frühzeitiger Beteiligung und Offenlage vorgenommen.</p>
14	LANUV NRW	<p>Mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um Stellungnahme zu o. g. Landschaftsplanänderung.</p> <p>Das LANUV begrüßt die zeichnerische und textliche Anpassung des FFH-Gebietes DE-4806-305 "Wahler Berg" innerhalb des bestehenden Naturschutzgebietes "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee".</p> <p>Das LANUV hat keine weiteren Anregungen und Bedenken zum vorliegenden Planentwurf.</p>	
15	RWE Power AG Abt. Naturschutz / Landschaftsplanung	<p>Seitens der RWE Power AG gibt es keine Einwände gegen die 6. Änderung des Landschaftsplanes und die damit einhergehenden Anpassungen rund um die Naturschutzgebiete "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" und „Wahler Berg" bezüglich der FFH-Richtlinie .</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Änderungsverfahren und hoffen, dass Sie uns weiterhin beteiligen werden.	

Lfd.-Nr.	Verbände und Beirat	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
----------	---------------------	-------------------------	------------------------------

	Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss		
1	Landschaftsbeiratsvorsitzender Herr Lechner	Herr Lechner hat keine Bedenken und Anregungen zur 6. Änderung des LP II. Er begrüßt diese ausdrücklich.	

Lfd.-Nr.	Bürger	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
----------	--------	-------------------------	------------------------------

Bürger			
		Es wurden keine Anregungen und Bedenken bei der Bürgerbeteiligung vorgetragen.	